

Erneuerung der Aufstiegsanlagen “Blosegg” und “Saxner” mit Umbenennung in “Saxner I” und “Saxner II”

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE RATSCHINGS

AUFTRAGGEBER
Ratschings-Jaufen GmbH
Innerratschings 18A
39040 Ratschings
Tel: 0472/659153
E-Mail: info@ratschings-jaufen.it

AUFTRAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1
09-11-2021



UMWELT GIS

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1.1. Einführung	4
1.2. Skizzenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)	5
1.3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen	8
1.4. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings	9
1.5. Größe des Projektes	9
1.5.1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	10
1.6. Kumulierung mit anderen Projekten	11
1.7. Nutzung der natürlichen Ressourcen	11
1.7.1. Boden	11
1.7.2. Biologische Vielfalt	12
1.8. Spezieller Bezug: Raufußhühner	15
1.9. Abfallerzeugung	16
1.10. Umweltverschmutzung und Belästigung	16
1.11. Verschmutzung von Wasser / Boden	17
1.12. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken	17
1.12.1. Unfälle	18
1.12.2. Katastrophen durch Naturgefahren	18
1.12.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	19
1.12.4. Risiken für die menschliche Gesundheit	19
2. Standort des Projektes	20
2.1. Bestehende Landnutzung	20
2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	20
2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	22
3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen	24
3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)	24
3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	24
3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	24

3.4.	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	26
3.5.	Von der Auswirkungen betroffene Personen	26
3.6.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	26
3.6.1.	Boden und Untergrund	27
3.6.2.	Flora	27
3.6.3.	Fauna	29
3.6.4.	Landschaft	30
3.7.	Ausgleichsmaßnahmen	31

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Die Betreibergesellschaft RATSCHINGS-JAUFEN GMBH strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Ersetzung des 6er Sessellifts *Saxner* sowie des veralteten 2er Sessellifts *Blosegg*, durch eine einzige zusammenhängende Kabinenbahn, mit einer Förderkapazität von 2.400 P/h (Endausbau) bei einer horizontalen Gesamtlänge von 3.036 m an. Die Bahn mit der Bezeichnung *Saxner I* und *Saxner II* überwindet dabei einen Höhenunterschied von 846,5 m.

Die Trasse der geplanten Kabinenbahn deckt sich nicht mit jener der Bestandanlagen, sondern weicht jeweils leicht ab. Bislang mussten Wintersportler drei Lifte benutzen, um bis in den Bereich *Saxner* zu gelangen. Künftig soll dies durch eine einzige Liftfahrt möglich sein. Während die Lifte *Blosegg* und *Saxner* zusammengefasst werden, bleibt der 4er Sessellift *Wasserfalleralm* bestehen. Er wird von der geplanten Bahn überflogen.

Die bestehenden Lifttrassen werden Rückgebaut und renaturiert.

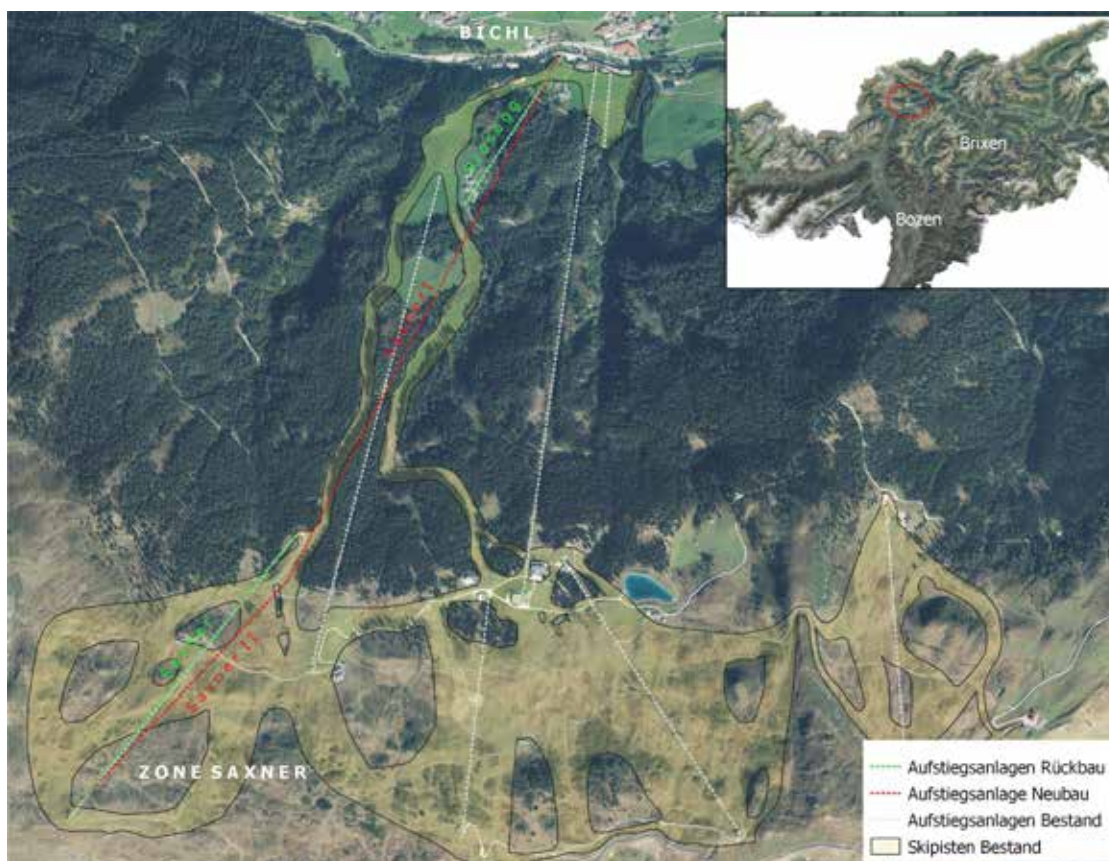
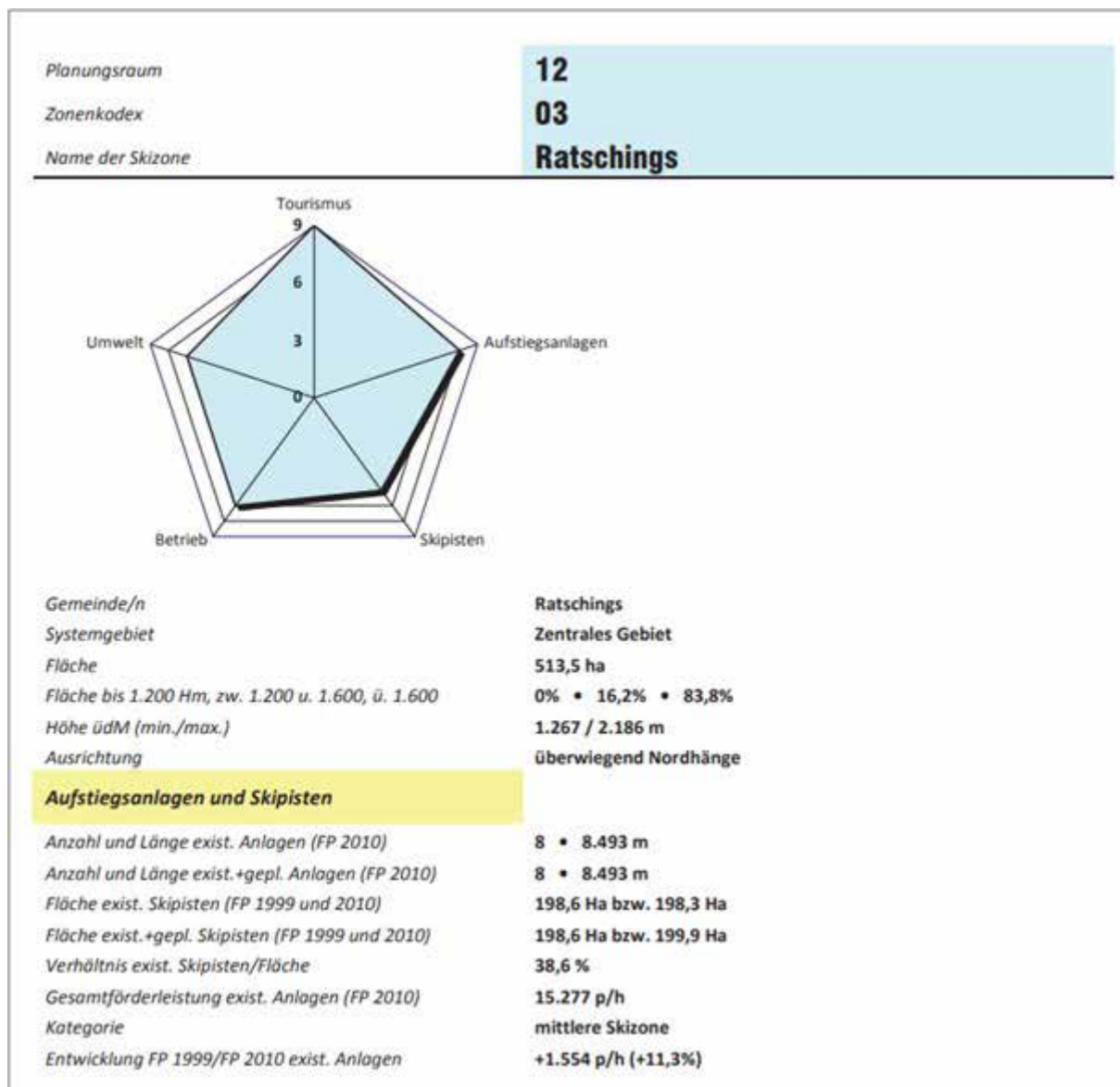


Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebiets - Inhalte des Projekts

1. 2. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Es wird an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das gesamte Eingriffsgebiet innerhalb der eingetragenen Skizone 12.03 *Ratschings* liegt.



Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten	- 0,3 Ha (-0,2%)
Beförderte Personen 1988-2000-2011	2.917.860 – 3.318.282 (+13,7%) – 3.346.907 (+14,7%)
Auslastung WS 2011/2012	22,8% (Rang 17 von 31)
Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)	79,7 (Rang 5 von 42)
Skipistenvielfalt	blau: 5 • rot: 13 • schwarz: 0
Energieverbrauch pro Person (kW/h)	1,06 (Rang 13 von 28)
Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche	0,48 (Rang 25 von 31)
Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m ³ /ha)	582,6 m ³ /ha (Rang 9 von 31)

Natur, Landschaft, Umwelt

Natura 2000	nicht betroffen
Naturparke	nicht betroffen
Nationalpark Stifserjoch	nicht betroffen
UNESCO Gebiete	nicht betroffen
Biotope	keine
Naturdenkmäler	keine
Landschaftsschutzgebiete	keine
Gewässer	10, u.a. „Ratschingserbach“, „Burgerbach“, „Innergrabenbach“
Quellen	53, davon 3 Trikwasserquellen
Speicherbecken	5
Gewässerschutz	keine TWSG
Feuchtgebiete	5 (Nr. 6.4.38, 6.4.39, 6.4.45, 6.4.47, 6.4.48)
Wald gemäß Bauleitplan	ca. 160,4 Ha (31,2% der Skizone)
Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan	keine

Sozioökonomische Aspekte

Konsortium	Skipass Wipptal
Rodelbahnen	Ca. 5 km
Langlaufloipen	Ca. 16 Km
Skischulen und Skilehrer	1 – 55 (Ratschings-Jaufen)
Snowparks	ja
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	Pferdeschlitten, Eisstockschießen
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Rosskopf, ca. 13,0 Km

Gebiet gem. DLH 55/2007	Touristisch entwickelt
Einkommen	13.590 € (Jahr 2010, Gemeinde Ratschings. Rang 59 von 116)
Bettenanzahl	4.312 (WS 2010/2011, Gemeinde Ratschings)
Einwohner	4.391 (Jahr 2011, Gemeinde Ratschings)
Gemeindefläche	203,3 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	21,6 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde Ratschings)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	1,0 (Jahr 2011, Gemeinde Ratschings)
Beherbergungsdichte (Betten/Km ²)	21,2 (WS 2010/2011, Gemeinde Ratschings)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	776,2 (WS 2010/2011, Ratschings/Gem. Ratschings)
Bettenauslastung (Brutto)	35,1% (WS 2010/2011, Gemeinde Ratschings)
Entwicklungstrend Betten	+30,6% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Ratschings)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 11,4 Km bis zur A22
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 12,7 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Sterzing)
Skipass-Preise	196,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Zu den Standortvorteilen der Skizone Ratschings zählt insbesondere die schneesichere Lage aufgrund der Nordhänge sowie der Lage am Alpenhauptkamm. Zudem ist Ratschings verkehrstechnisch gut an die Brennerautobahn A22 angebunden. Im Einzugsgebiet der Skizone liegt nicht nur der Raum Sterzing, sondern über den Jaufenpass sind das Passeiertal sowie der Raum Meran gut erreichbar. Die Anlagen sind sehr attraktiv und die Pisten eignen sich besonders für Familien und nicht sehr geübte Skifahrer, da sie nicht besonders steil sind. Es gibt keine schwarze Piste. Auffallend ist die sehr große Anzahl an Quellen, Gewässer und Feuchtgebiete. Aus ökologischer Sicht könnten dies Einschränkungen bzw. Auflagen für die weitere Ausdehnung des Angebotes an Pisten und Anlagen bedeuten. Die Ausrichtung nach Norden ist von großem Vorteil.

Im Falle der Planung einer Verbindung mittels Zubringerbahn von St. Leonhard müssen Vor- und Nachteile ernsthaft studiert und bewertet werden. Solch eine Analyse ist gemäß Anhang A des Planes zu entwickeln, d.h. anhand eines Umweltberichtes und der Bewertung einer Reihe von interdisziplinären Themen. Im konkreten Fall sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

Mobilität, Einzugsgebiet, Tourismus, Finanzierung und Umwelt in weitesten Sinne. Die im Fachplan enthaltenen Daten und Analysen sind zu berücksichtigen und, falls veraltet, zu aktualisieren.

Es besteht ein Potential hinsichtlich der Aufwertung der Beherbergungsstrukturen.

Die Speicherkapazität der Becken für die technische Beschneigung ist unzureichend, aber die Verfügbarkeit von Wasserressourcen ist gegeben. Kritisch ist die Situation hinsichtlich der Speichermöglichkeiten zum Zwecke der technischen Beschneigung und eventuell neue Pistenprojekte erfordern auch eine Aufstockung der gespeicherten Wassermengen. Der Ratschingserbach wäre in der Lage ausreichend Wasser zu liefern.

Das Gesamtskigebiet mit einer Ausdehnung von 199,9 ha weist einen hohen Anteil (83,8 %) an Skipisten in den hohen Lagen, d. h. oberhalb von 1.600 m ü. d. M. auf.

Die 8 bestehenden Aufstiegsanlagen mit einer Gesamtförderleistung von 15.277 P/h weisen für den Zeitraum 1999-2010 eine positive Entwicklung um 11,3 % auf, während die Skipistenfläche im selben Zeitraum um 0,3 ha (0,2 %) reduziert wurde. Da der Pistenrückbau vernachlässigbar gering ist, weist das Skigebiet demnach, einen positiven Entwicklungstrend auf, welcher sich auch auf die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe auswirkt (+30,6 % seit 2001-2011).

Das Stärken-Schwächen Analyse, welche in Form eines SWOT-Modells durchgeführt wurde, bietet einen Überblick über all jene Aspekte, welche im Rahmen neuer Projekte beachtet werden müssen.

Demnach werden v. a. die Aspekte Schneesicherheit, Attraktivität der Pisten und Anlagen (v. a. für Familien und wenig versierte Wintersportler), das ausgeglichene strukturelle Angebot und das Einzugsgebiet, v. a. die Nähe zu Süddeutschland als Stärken, bzw. Möglichkeiten hervorgehoben. Demgegenüber werden die geringen Beherbergungsstrukturen vor Ort, die schwierigen ökologischen Rahmenbedingungen und die fehlende Möglichkeit eines Skiverbundes als größte Bedrohung angeführt.

Die Schlussfolgerungen aus der Analyse werden im Fachplan angeführt und verlangen in erster Linie eine fundierte Abklärung ökologischer Aspekte, v. a. bezogen auf Quellen, Wasseraustritte und Feuchtzonen im Falle neuer Projekte. Ebenso wird auf die drängende Modernisierung der Beherbergungsstruktur und eventuell die Aufstockung der Wasserspeicherkapazität hingewiesen.

Die Investitionen und Programme der Betreibergesellschaft berücksichtigen diese Vorgaben und Entwicklungen. Insofern ist auch das gegenständliche Projekt kongruent mit diesen Schlussfolgerungen, da eine veraltete und unattraktive, für das Gebiet aber essentielle Verbindung modernisiert wird.

Das gegenständliche Projekt zur Ersetzung/Erneuerung zweier Aufstiegsanlage steht demnach in keinem Konflikt zu den Inhalten des Fachplans, bzw. dessen Durchführungsbestimmungen.

1.3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen

Die geplanten Eingriffe liegen zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Skizone (Wolke) 12.03 Ratschings.

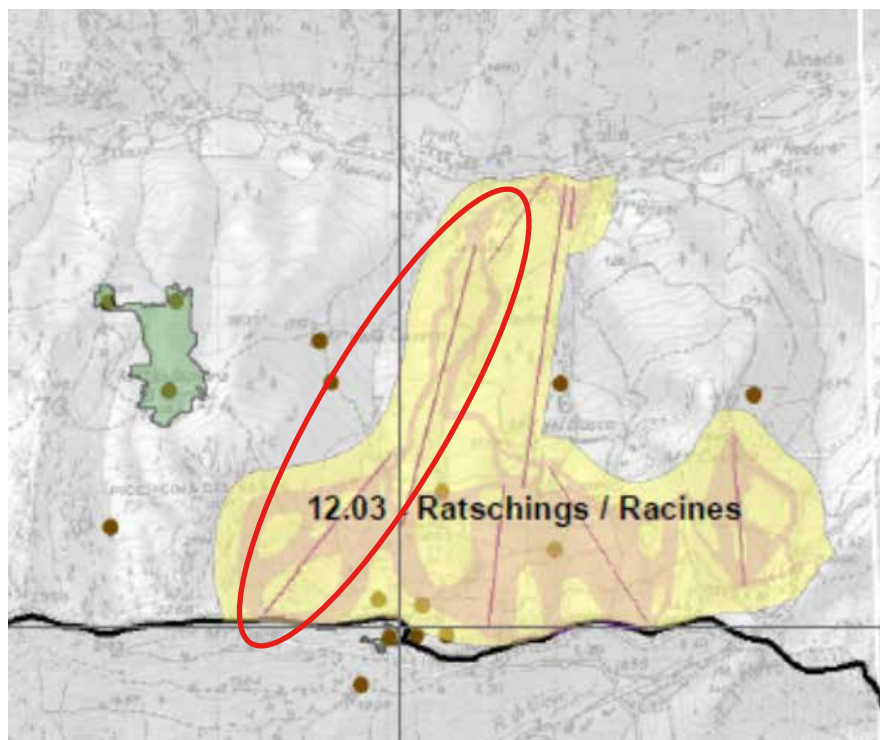


Abbildung 5: Auszug aus dem Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten - Kartographie

1. 4. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings

Das Projekt betrifft die Flächenwidmung ALPINES GRÜNLAND UND WEIDEGEBIET, WALD sowie LANDWIRTSCHAFTSGEBIET.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Hecken- und Flurgehölze (lineare Elemente), Biotope/Naturdenkmäler oder andere geschützte Flächen oder Elemente betroffen.

Es treten somit keine Konflikte mit vinkulierten Zonen/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Ratschings auf.

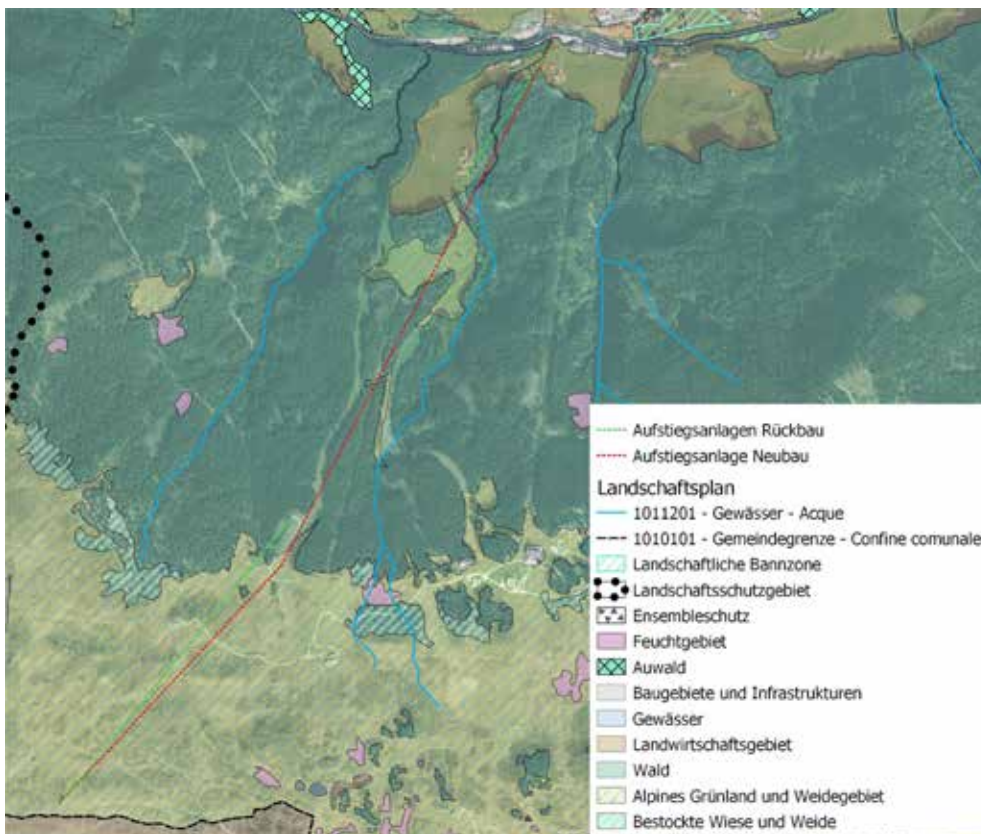


Abbildung 6: Auszug aus dem LP der Gemeinde Ratschings

1. 5. Größe des Projektes

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

Abbruch der bestehender Sessellifte *Saxner* und *Blosegg*
Errichtung der Kabinenbahn *Saxner I* und *II* mit Mittelstation

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Liftanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge - Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn

das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt, ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor.

Das vorliegende Projekt überschreitet mit einer Gesamtlänge (schräge Länge) von 3.163,8 m sowohl den ursprünglichen als auch den um 50 % reduzierten Schwellenwert (750 m), welcher zum Tragen kommt, da das gesamte Projektgebiet in einer forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt.

Darüber hinaus überschreitet das Projekt mit einer Förderleistung von max. 2.400 P/h auch den Schwellenwert von 1.800 P/h, bzw. 900 P/h (Reduktion um 50 %).

Aus diesem Grund unterliegt das Projekt dem Verfahren zur Feststellung der UVP-pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen (Screening).

1.5.1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten 10er Kabinenbahn Saxner I und II sind:

Horizontale Länge	3.036 m
Schräge Länge	3.163,8 m
Höhenunterschied	846,5 m
Förderkapazität	2.400 P/h
Personen pro Kabine	10
Fahrtgeschwindigkeit	6,0 m/s
Breite Trasse (Schneise)	~ 16 m
Rodungsfläche	~ 2,1 ha

Materialbilanz zum Projekt

	Aushub [m³]	Aufschüttung [m³]
Talstation	150	
Mittelstation	10.500	
Bergstation	730	
Talstation		960
Mittelstation		9.690
Bergstation		730
Summe	11.380	11.380
Differenz	0	

Tabelle 3: Materialbilanz zu Projekt

810 m³ Material werden von der Mittelstation zur Talstation gebracht, um dort den Schutzwall für den Schwandbach zu errichten.

1. 6. Kumulierung mit anderen Projekten

Es sind keine Kumulierungen mit anderen Projekten im selben geographischen und ökologischen Gebiet absehbar.

1. 7. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf die Biologische Vielfalt, im Sinne beanspruchten und gestörten Lebensräume gelten. Die Ressource Boden wird in einer sehr geringen Umfang (Positionen Stützen und Stationen) beansprucht.

1. 7. 1. Boden

Durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kommt es zu einer Zunahme der lokal beanspruchten Fläche im Sinne einer Oberflächenversiegelung an den Positionen der drei Stationen (Berg-, Tal- und Mittelstation) sowie sehr kleinräumig an den Positionen der Linienstützen. Dabei werden allerdings sowohl Tal- als auch Bergstation an den Positionen der Bestandsgebäude errichtet werden. Die Bergstation Blosegg und die Talstation Saxner werden indes Rückgebaut. Die Mittel- und Umlenkstation oberhalb der aktuellen Talstation Saxner wird auf bislang unbebautem Grund errichtet. Insgesamt kommt es demnach infolge der Umsetzung des Projektes zu einer Reduktion um ein einziges Gebäude. Die geplante Mittelstation soll in einem bislang als Piste genutzten Bereich entstehen. Generell ist demnach, im Vergleich zur Ist-Situation, mit keinen nachhaltig negativen Auswirkungen auf den Faktor Boden zu rechnen. Es kommt durch den Abbruch einer Station sogar zu einer geringfügigen Verbesserung der Situation.

1. 7. 2. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind flächige Rodungen im Ausmaß von ca. 2,1 ha bei einer Schneise von ca. 16 m Breite, entlang der Trasse der geplanten Aufstiegsanlage notwendig. Die betroffenen Offenflächen oberhalb und unterhalb der Waldgrenze erfahren keine gravierende, nachhaltig negative Beeinträchtigung.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat
62122	Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion excelsae</i>)	9410
48400	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen (z. B. Skipisten)	-
25210	Saure Kleinseggenrieder der collinen bis subalpinen Stufe (<i>Caricion fuscae</i>)	
56200	Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit <i>Rhododendron ferrugineum</i>	-
45120	Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (<i>Nardion strictae</i>)	-

Tabelle 4: Erhobene Lebensräume gemäß Wallnöfer et al.

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte am 05. August 2021. Das betreffende Gebiet wurde systematisch begangen und an bezeichnenden Punkten eine Kartierung der Vegetation im Umfeld von 20 m² aufgenommen.

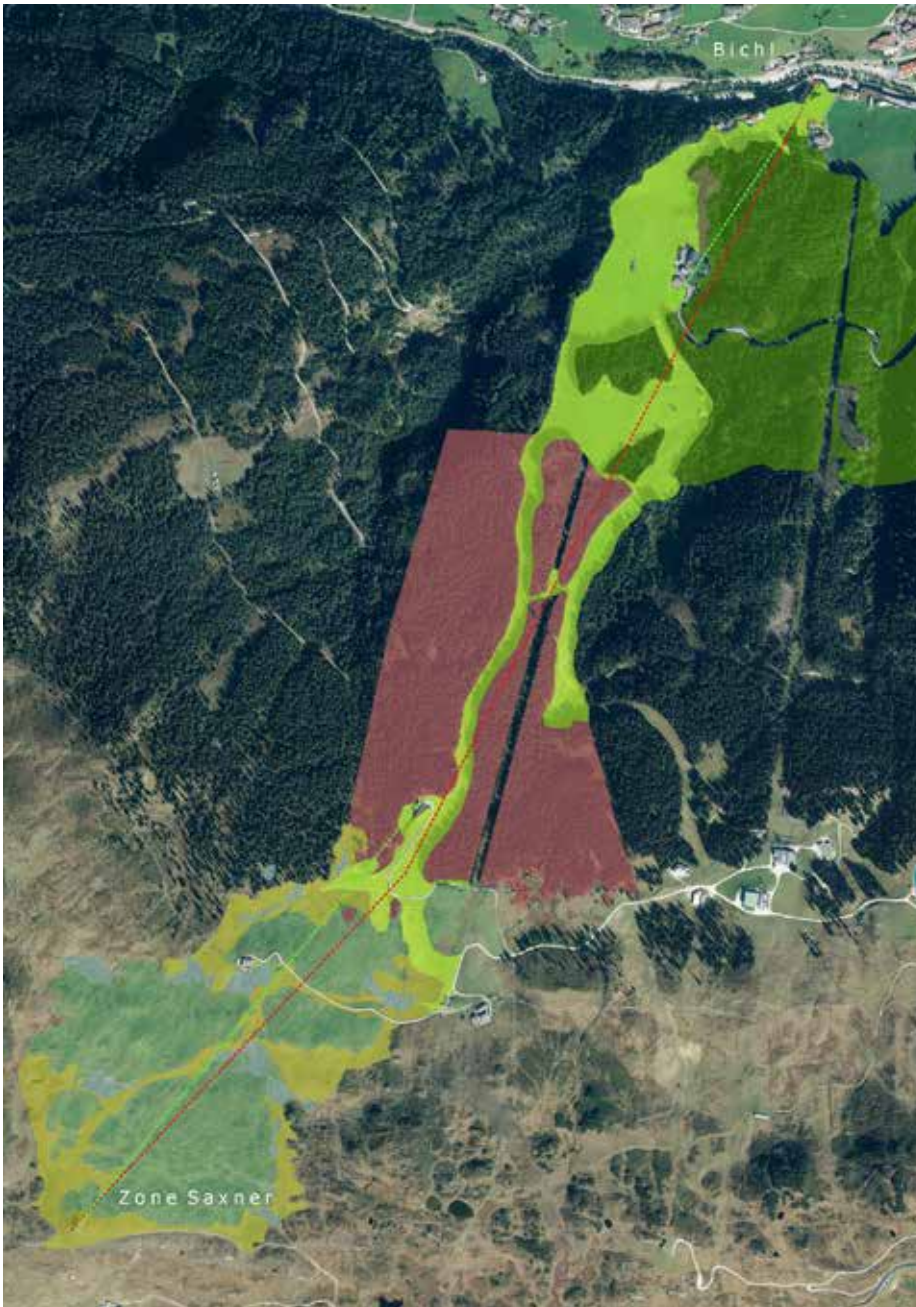


Abbildung 7: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

- Abbruch Aufstiegsanlage
- Neubau Aufstiegsanlage

Lebensräume Pflanzen

- Saure Kleinseggenrieder der collinen bis subalpinen Stufe (*Caricion fuscae*)
- Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (*Nardion strictae*)
- Begrünungsansaat nach Erdbewegungen in Hochlagen
- Gebüschreiche Vorwaldgesellschaften mit aufkommenden Lichtbaumarten (*Sambuco-Salicion*)
- Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit *Rhododendron ferrugineum* (*Rhododendretum ferruginei*)
- 9410 - Montane Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae* p.p.)
- 9410 - Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae* p.p.)

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft wurde.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wird nur dann gestellt, wenn die Vorabklärung aus den Übersichtskarten ein Vorkommen vermuten lässt. Dies ist für das betreffende Gebiet der Fall. Aus diesem Grund wurde am 02. August 2021 eine entsprechende Anfrage an den stellvertretenden Amtsdirektor Dr. Andreas Agreiter gestellt, welche am 04. August beantwortet wurde. Demnach gibt es im Untersuchungsgebiet sowohl bekannte Auerwild- wie auch Birkwild-Habitats. Die erhaltenen Daten wurden mit dem örtlichen Jagdaufseher, Herrn Erich Ilmer abgeklärt und verifiziert. Eine eingehende Diskussion der Thematik Raufußhühner findet sich im Folgekapitel.

Der gesamte projektbezogene Eingriffsbereich befindet sich in der Nähe zu anthropogenen Strukturen (Skipisten, Aufstiegsanlagen, Wege und Hütten), von welchen eine mehr oder weniger große Störwirkung ausgeht. Die nahen Wege werden im Sommerhalbjahr sowohl von landwirtschaftlichen Fahrzeugen als auch von Wanderern, Mountainbikern u. ä. hoch frequentiert, während die Pisten klassisch grünlandwirtschaftlich genutzt werden. Im Winter führt der Skibetrieb zu einer erheblichen Beunruhigung des Gebiets, wodurch es als winterlicher Rückzugsort kaum relevant ist. Tatsächlich ist anzunehmen, dass v. a. die üblichen Kulturfolger mit den örtlichen Bedingungen zur Rechtfertigung kommen, während sensiblere Arten das Gebiet eher meiden. Dies gilt v. a. für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Für die besonders betriebsame Wintersaison geht zudem von den Skipisten eine erhebliche Licht- und Lärmbelastung durch die abend- und nächtliche Präparation und Beschneidung aus. Wenngleich sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht, wird das Gebiet gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen eher gemieden werden.

kommen, während sensiblere Arten das Gebiet meiden. Dies gilt v. a. für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Für die besonders betriebsame Wintersaison geht zudem von den Skipisten eine erhebliche Licht- und Lärmbelastung durch die abend- und nächtli-

che Präparation und Beschneidung aus. Wenngleich sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht, wird das Gebiet gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen, wie bislang auch schon, eher gemieden werden.

Fazit:

Es sind keine geschützten oder bedrohten Arten im Sinne der geltenden Gesetze und Richtlinien in einer nachhaltig negativen Art und Weise betroffen.

1. 8. Spezieller Bezug: Raufußhühner

Obgleich die Gruppe der Raufußhühner auch zu den vorher angeführten Vögeln gehören, werden sie ihrer Sonderstellung als besonders bedrohte und für den Alpenraum maßgebliche Schirmarten in einem eigenen Kapitel diskutiert.

Die nachfolgende Übersichtskarte beinhaltet die offizielle Datengrundlage zur Verbreitung der Raufußhühner (Auer- und Birkwild) im Untersuchungsgebiet Ratschings-Jaufen, seitens des Amtes für Jagd und Fischerei.

Auerwild

Demnach verläuft der mittlere Bereich der geplanten Anlage sehr nahe an einem bekannten Auerwild-Habitat und birgt ein entsprechendes Konfliktpotential. Gemäß den Aussagen des zuständigen Jagdaufseher Herrn Erich Ilmer, gibt es in diesem Bereich allerdings seit längerem keinen Balzplatz mehr. Auch Sichtungen des Auerhuhns sind hier sehr selten, da die lokale Waldstruktur nicht geeignet ist. Dies liegt, Ilmer zufolge, auch am starken Waldweide-Druck in dem Gebiet. Hauptverbreitungsgebiet einer stabilen Auerwild-Population ist seinen Informationen nach, das Gebiet im Waldgrenzbereich zwischen Wasserfallalm und Speicherbecken (Siehe nachfolgende Karte). Es ist daher anzunehmen, dass keine Konflikte mit dem streng geschützten Auerwild, infolge der Umsetzung des Projektes auftreten.

Birkwild

Gemäß den Informationen des Jagdaufsehers, beschränkt sich das Streifgebiet des Birkwilds nicht nur auf den seitens des Amtes für Jagd und Fischerei erfassten Bereich, sondern vielmehr über die gesamte Offenfläche zwischen Saxner und dem Jaufenpass. Die Hühnervögel sind v. a. zur Balzzeit und im Sommer im ganzen Gebiet anzutreffen, wenngleich sie die Nähe zu den störungsintensiven Strukturen des Ski- und Wandergebietes meiden. Da es sich im Abschnitt des Bestandslifts Saxner lediglich um eine Ersetzung einer bestehenden Struktur handelt, ist Ilmer zufolge, mit keinen negativen Auswirkungen auf die Populationsentwicklung des Birkwilds zu rechnen.

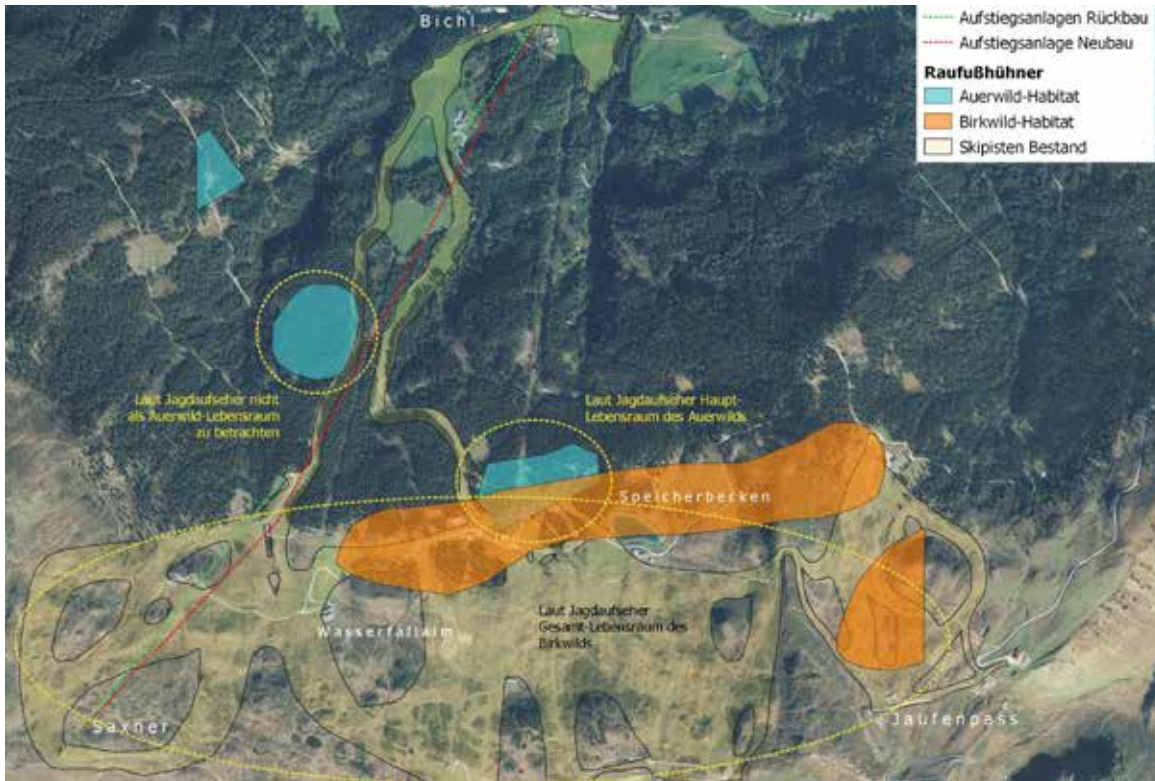


Abbildung 2: Verbreitung der Raufusshühner im Projektgebiet: Quelle- Jagdaufseher Ilmer.

1. 9. Abfallerzeugung

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

1. 10. Umweltverschmutzung und Belästigung

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus. Der Wanderweg Nr. 19, der hoch frequentierte Ratschinger Almweg sowie der Weg Nr. 12 führen in unmittelbarer Nähe an den Baustellen vorbei.

Das gegenständliche Projekt fasst zwei bestehende Lifte zu einer Anlage zusammen und kann somit als umwelttechnisch vorteilhafte Rationalisierung betrachtet werden, zugleich wird dadurch aber auch eine parallele Liftverbindung zur Bestandsanlage *Wasserfalleralm* im mittleren Abschnitt errichtet. In diesem Bereich verkehren künftig zwei sich kreuzende Aufstiegsanlagen.

Insgesamt wirkt sich die Erneuerung aber nur unwesentlich auf die Faktoren Umweltverschmutzung, und Belästigung aus, da keine für das Gebiet grundsätzlich neuen, intensiv störenden Strukturen errichtet werden. Die akustische Belastung der Betriebsphase, spielt allen voran für den Gasthof Blosegg, die Skihütte *Skistodl* und den bewirtschafteten *Abrahamhof* eine Rolle. Für alle drei Genannten ändert sich nichts im Vergleich zur Ist-Situation.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Dies ist ebenfalls v. a. für die drei obgenannten Gebäude von Belang.

1. 11. Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Es befinden sich zahlreiche ungenutzte Quellaustritte im Umfeld der geplanten Trasse. Es ist mit keinen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Es sind keine ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Es sind keine eingetragenen Feuchtzonen betroffen. Sowohl am Orthophoto als auch im Lokalausweis konnten allerdings zahlreiche nicht im Landschaftsplan vermerkte Feuchtflächen erhoben und aufgenommen werden. Sie befinden sich beiderseits der geplanten Anlage und werden nur an einer Stelle direkt gequert. In diesem Bereich sollten Erdbewegungen vermieden werden.

Die Talstation wird in einer Entfernung von ca. 21 m zum Ratschingserbach, an der Stelle der bestehenden Station errichtet werden. Es ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen. Der Mindestabstand von 10 m (Bannstreifen) wird eingehalten.

Aktuell befindet sich eine Linienstütze des Blosegg-Lifts, mit einer Entfernung von nur 8 m, innerhalb des Bannstreifens des Schwandlbachs, eines orographisch rechten Zubringers des Ratschingserbachs. Die geplante Bahn nutzt den Standort der Stütze weiterhin. Es ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen. Der Schwandlbach selbst wird in der Folge mehrmals ohne Konflikt von der Bahn überflogen.

Gleiches gilt für das eingetragene Gewässer mit dem Code B.600.35.55.5, ein Ursprungsgewässer des Kaserhüttenbachs.

Generell weist das gesamte Eingriffsgebiet oberhalb der Waldgrenze ein dichtes Netz aus zeitweise, bis stetig wasserführenden Gräben auf, welche die zahlreichen Feuchtzonen be- oder entwässern. Hier gilt es im Zuge der Arbeiten größte Vorsicht walten zu lassen um die ökologisch wie landschaftlich wertvollen Strukturen nicht zu schädigen. Etwaige Verrohrungen sind ausgeschlossen.

1. 12. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1. 12. 1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

1. 12. 2. Katastrophen durch Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (GZP)

Der Abgleich mit dem genehmigten GZP der Gemeinde Ratschings zeigt lediglich für den unteren Bereich (Talstation bis Gasthof *Blosegg*) ein relevantes Gefahrenpotential.

In etwa auf Höhe des Gasthofes *Blosegg* quert die Bahn eine rote Zone (hohe Gefahrenstufe - H4). Auch die Talstation befindet sich in einer roten Zone (hohe Gefahrenstufe - H4) hinsichtlich der Wassergefahren, ausgehend vom Schwandbach.

Im Hinblick auf andere Naturgefahren sind die betreffenden Zonen grau - untersucht und nicht gefährlich, klassifiziert.

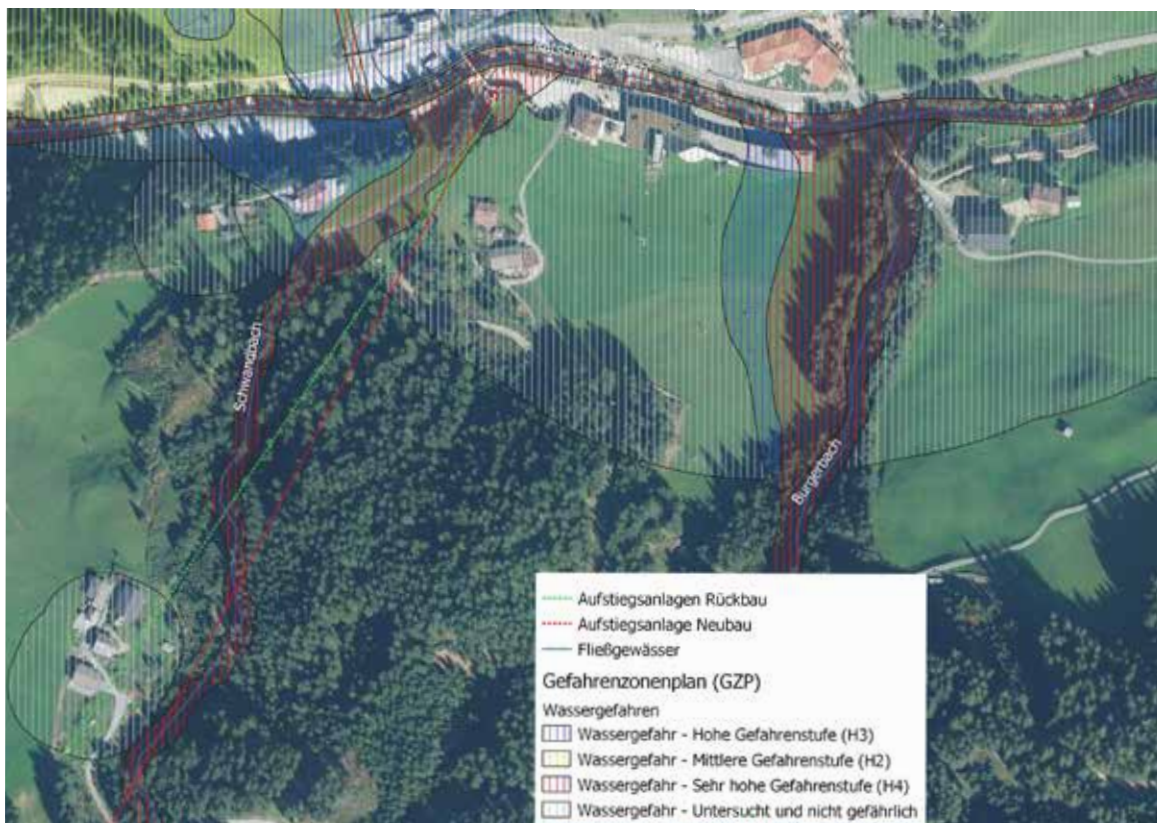


Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden GZP der Gemeinde Ratschings (Wassergefahren)

Geologie (Auszug aus dem Geologischen Bericht des Büros GEO3)

Das gesamte Ski- und Wandergebiet Ratschings-Jaufen ist von einer tiefgründigen Massenbewegung geprägt.

Die vorliegende seismische Studie erfolgte für den Bau der neuen Kabinenbahn „Saxner I und Saxner II“ im Skigebiet Ratschings - Jaufen. Es erfolgte eine vorläufige Bewertung des Untergrundes mittels Lokalaugenscheines und seismischer Untersuchungen. Die refraktionsseismischen Untersuchungen im Bereich der „Mittelstation“ ergaben die Präsenz von zwei seismischen Schichten im Untergrund, mit zwei unterschiedliche Bandbreiten der Vp- Werte.

Geomorphologie (Auszug aus dem Geologischen Bericht des Büros GEO3

Das Untersuchungsgebiet liegt auf einem Hang mit einer generellen Ausrichtung nach NNE. Das Projektgebiet ist durch mäßig steile Hangneigungen gekennzeichnet. In der Vergangenheit wurden einzelne Abschnitte anthropogen eingeebnet (Skipisten, Bereich um Stützen...).

1. 12. 3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potentielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen Klimareport - Südtirol 2018 der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten der Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. In dieser Hinsicht erweist sich die nordgerichtete Lage des Skigebiets Ratschings-Jaufen als ebenso vorteilhaft wie die Lage am Niederschlagsreichen Alpenhauptkamm. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete ansonsten zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf keine Auswirkung.

1. 12. 4. Risiken für die menschliche Gesundheit

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung.

2. Standort des Projektes

Das geplante Projekt zur Ersetzung der Sessellifte *Saxner* und *Blosegg* durch die Kabinenbahn *Saxner I & II*, soll zwischen der Bergstation *Saxner* und der Talstation *Blosegg* bei Bichl im Ratschinger Tal, einem orographisch rechten Seitental des Wipptals realisiert werden.



Abbildung 4: Verortung des Eingriffsgebietes westlich von Sterzing zwischen Sarntaler Alpen und Alpen-Hauptkamm

2.1. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird zum weit überwiegenden Teil von GRASLAND und WALD und nur zu einem verschwindend kleinen Teil von ACKERLAND, SIEDLUNGSFLÄCHE und LIFTE, SEILBAHNEN MIT ZUBEHÖRSFLÄCHEN eingenommen. Dies deckt sich mit den Angaben des Landschaftsplans.

2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Die gesamte Ski- und Wanderdestination Ratschings-Jaufen kann als touristisch sehr stark erschlossen und im Sommer wie Winter hoch frequentiert bezeichnet werden. Das projektbezogene Untersuchungsgebiet zwischen der Hauptortschaft Bichl und dem Bergrücken zwischen Jaufenpass und Flöckner (2.334 m ü. d. M.) liegt am mäßig steil nach Norden gewandten Hang des Ratschinger Tals und wird von zahlreichen Infrastrukturen (Wanderwege, Forst-

straßen, Skipisten, Aufstiegsanlagen) durchzogen. Die technischen Strukturen (Bauwerke etc.) beschränken sich im Wesentlichen auf das Skigebiet und einige Almhütten.

Erholungsnutzung und Fremdenverkehr spielen eine zunehmend bedeutende Rolle, wenngleich Ratschings auch heute noch zu den eher „ruhigen“ Destinationen Südtirols zählt. Das Angebot richtet sich der einschlägigen Werbung zufolge vornehmlich an Aktivurlauber mit hoher Affinität zu den Aspekten Natur, Sport und Ruhe und spricht dabei insbesondere auch Familien an.

Mittlerweile hat der Fremdenverkehrssektor die fundamentale Bedeutung der Naturlandschaft als grundlegendes Kapital für den Tourismus allerdings erkannt und ist zusehends um eine Balance zwischen Entwicklung/Wachstum und dem Erhalt einer intakten alpinen Umwelt bemüht.

Durch das gegenständliche Projekt wird die Natur- und Kulturlandschaft aus Wald, Offenflächen und anthropogenen Nutzflächen in Mitleidenschaft gezogen, wobei dies grundsätzlich bei allen Bauvorhaben im alpinen Kontext der Fall ist. Das Ausmaß ist indes, in Anbetracht der hohen Wirksamkeit der Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen gering.

Im Hinblick auf die zu erwartende Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen muss klar zwischen Waldgebiet und alpinen Rasen/Zwergstrauchheiden unterschieden werden:

Alle potentiellen Auswirkungen des Baus der geplanten Bahn müssen in Relation zum Rückbau der Bestandstrassen betrachtet werden. Die notwendige neue Schneise durch den subalpinen Fichtenwald, mit einer maximalen Breite von 16 m (Rodungsfläche ca. 2,1 ha), kann durch die Renaturierung der Bestandsschneisen von ca. 0,3 ha, bzw. durch die Renaturierung der Flächen rund um die rezente Talstation *Saxner* (0,27 ha) zu einem kleinen Teil bereits kompensiert werden. Die übrige Fläche von ca. 1,53 ha kann durch die konsequente Umsetzung der abschließend vorgeschlagenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ökologisch kompensiert werden.

Reichtum und Qualität der natürlichen Ressource „Landschaft“, werden v. a. durch die Neutrassierung, bzw. die Errichtung eines weiteren Gebäudes (Mittelstation) im Bereich der aktuellen Talstation *Saxner* beeinträchtigt. Die neue Schneise durch den Wald wird v. a. von der gegenüberliegenden Talseite, bzw. den dortigen Wanderwegen ersichtlich sein. Da es sich aber um keine für das Gebiet neue oder ungewohnte Struktur handelt, ist mit keinen Beeinträchtigungen des wahrgenommenen Landschaftsbildes auf der Ebene des Betrachters zu rechnen. Die effektive Beeinträchtigung findet allerdings auf der Objektebene de facto statt.

Die Qualität des Landschaftsbildes, im Sinne seiner Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart wird erneut beeinträchtigt, wobei der effektive Grad der Beeinträchtigung aufgrund der Nähe zu ähnlichen Strukturen in Verbindung mit dem Skigebiet gering ist.

Durch die Errichtung der Mittelstation, welche als einziges Gebäude an einer bislang un bebauten Position vorgesehen ist, wird die Regenerationsfähigkeit des unmittelbar betroffenen Gebietes unterbunden. Die Reversibilität ist nur im Zusammenhang mit einem Rückbau möglich. Die Schneise der Aufstiegsanlage weist indes eine sehr hohe und leicht zu erreichende Reversibilität auf.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes durch die Umsetzung des Projektes keine nachhaltig negativen Auswirkungen, im Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

Bergregionen
Waldgebiete
ufernahe Gebiete

Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der montanen bis subalpinen, bzw. alpinen Höhenstufe, nördlich des Fleckners zwischen den Sarntaler und den Stubai Alpen und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Die projektbezogenen Rodungen, Erdbewegungen sowie allen voran die Errichtung neuer baulicher Strukturen stellen eine negative Einflussnahme in Bezug auf die lokale Landschaft der Bergregion dar. Während den Effekten der Erdbewegungs- und Rodungsarbeiten durch entsprechende Milderungsmaßnahmen begegnet werden kann, kann der landschaftliche Einfluss der Neutrassierung und der geplanten Mittelstation lediglich durch eine angemessene architektonische Gestaltung gemildert werden. Überdies ist der Bereich von mehreren vielbegangenen Wanderrouten aus gut sichtbar und liegt in der direkten Sichtachse der Wanderrouten 14 A und 25 am Bergkamm zwischen Hochspitz (2.424 m) und Mareiter Stein (2.194 m), welcher das Ratschinger von Ridnauner Tal trennt. Die durch das bestehende Ski- und Wandergebiet bereits landschaftlich beeinträchtigte Bergregion wird durch das gegenständliche Projekt nicht in einer neuen oder besonderen Weise beeinträchtigt.

Der Einfluss auf die Bergregion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist hingegen unerheblich, sieht man von der kleinräumigen Zerstörung der Oberfläche durch Verbauung im Falle der Stationen und Linienstützen ab. Die betreffenden Flächen sind im Vergleich zu den naturnahen Restflächen klein.

Der derzeitige Charakter der Bergregion Ratschings-Jaufen, als touristisch wie auch traditionell almwirtschaftlich genutztes und sommerlich wie winterlich stetig frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen. Die zu erwartenden negativen Änderungen, z. B. in der ungestörten Sichtachse zwischen einigen Wanderrouten und dem Bergpanorama müssen im Kontext der winterlichen Attraktivitätssteigerung durch eine zeitgemäße Aufstiegsanlage betrachtet werden.

Waldgebiet

Das Untersuchungsgebiet wird über weite Teile von montanen bis subalpinen Fichtenwäldern eingenommen. Die Rodung einer etwa 16 m breiten Schneise mit einer Gesamtfläche von knapp 2,1 ha wirkt sich in jedem Fall negativ auf das Waldgebiet aus, wenngleich die effektiven Auswirkungen auf das Waldgebiet für das Gebiet weder neu noch in besonderer Weise hervorhebenswert sind. Die Schneise befindet sich in einem bereits von Aufstiegsanlagen, Skipisten, Wanderrouten und Forststraßen durchzogenen Gebiet und bewirkt daher keine wesentlichen Veränderungen. Der betroffene Fichtenwald entspricht dem Natura 2000-Lebensraum 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“. Dieser Lebensraumtyp ist in Südtirol weit verbreitet und spielt bei praktisch allen Eingriffen zwischen der montanen und alpinen Stufe eine Rolle. Sein effektiver ökologischer Wert muss im Einzelfall begutachtet und beschrieben werden.

Im Untersuchungsgebiet zeigt sich der Fichtenwald vielfach lückig, bzw. rottenförmig, wodurch sich ein reicher Unterwuchs etablieren kann. Die Altersstruktur ist gleichförmig und der Aufbau weitgehend zweistufig. Der Lärchen-Anteil ist, bedingt durch starke Waldweide und forstliche Schonung/Förderung hoch. Im Vergleich zu stark genutzten Wirtschaftswäldern in anderen Teilen Südtirols weist der Wald im Untersuchungsgebiet einen höheren Grad an Naturnähe auf.

Ufernahe Gebiete

Teile der Projektstrukturen befinden sich im Nahbereich des Ratschinger Bachs (Talstation) oder des Schwandbachs (Linienstützen) und somit in ufernahen Gebieten. Dies entspricht allerdings der Ist-Situation wonach es zu keinen Veränderungen oder Beeinträchtigungen dieser Gebiete kommt.

3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)

Entlang der Rodungsschneise der neuen Bahn (~ 2,1 ha) gehen naturnahe, wenngleich bereits gestörte Lebensräume verloren

Während Berg- und Talstation an den Positionen bereits bestehender Gebäude errichtet werden, soll die Mittelstation an einem bislang unverbauten Punkt errichtet werden. Die Trasse mit einer Breite von ca. 16 m ist über 3 km lang und von der gegenüberliegenden Talseite aus uneingeschränkt einsehbar.

Modernisierung der Verbindung und Erhöhung der Transportkapazität auf max. 2.400 P/h führen zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität der Verbindung Bichl-Saxner und zu einer gesteigerten Störwirkung in diesem Gebiet.

Die neue Bahn Saxner II verläuft für eine Strecke von über 1 km oberhalb der Waldgrenze und stellt besonders dort ein Kollisionsrisiko für Vögel, v. a. für Raufußhühner dar.

3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

Der subalpine Fichtenwald auf Silikat (Natura 2000-Habitat 9410) bietet einer typischen alpinen Flora und Fauna einen Lebensraum, dessen Qualität von der vorherrschenden Struktur und Störung abhängt. Der betroffene Wald unterliegt einer erheblichen Belastung durch sommerliche wie winterliche, touristische Nutzung und ist nur stellenweise, oder in Bezug auf einzelne Strukturelemente wie alte Bäume o. ä. als qualitativ hochwertiges Habitat zu betrachten. Die Renaturierung der Bestandstrasse bietet indes in Verbindung mit den Milderungsmaßnahmen die Möglichkeit einen ökologischen Mehrwert zu erreichen. Insgesamt ist mit keinen nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Lebensräume und Populationen im Untersuchungsgebiet zu rechnen.

Das örtliche Landschaftsbild, welches sich neben der umgebenden natürlichen Bergwelt aus kulturlandschaftlichen Elementen und (sub)dominanten technisch-touristischen Infrastrukturen zusammensetzt, erfährt durch die geplanten Arbeiten keine gravierende negative Einflussnahme, da das betreffende Gebiet auch heute schon durch künstliche Strukturen geprägt ist. In den Bereichen der bestehenden Lifte Saxner und Blosegg kommt es nach der Renaturierung der Bestandstrassen zu keinen Veränderungen im Vergleich zur Ist-Situation. Lediglich im Abschnitt dazwischen kommt eine neue Schneise, nebst einem Stationsgebäude (Mittelstation) dazu. Betroffen ist davon allerdings eine Waldinsel zwischen zwei bestehenden Skipisten. Das örtliche Landschaftsbild wird demnach nicht erneut in seiner Naturnähe, Vielfalt, Originalität und Integrität eingeschränkt. Die geplanten Strukturen sind im Wesentlichen nur aus dem Kernskigebiet selbst einsehbar, wo sie von den meisten Besuchern, v. a. im Winter als wesentlicher und notwendiger Bestandteil angesehen werden. Insofern wirkt sich die effektive landschaftliche Veränderung in diesem Kontext weniger stark auf die Empfindung der Landschaft aus, als es in einer sehr natürlichen Umgebung der Fall wäre. Die Sichtbarkeit des Eingriffs von den Wanderrouten der gegenüberliegenden Talseite aus ist uneingeschränkt, aber aufgrund der Entfernung und der Ähnlichkeit der Struktur mit bereits bestehenden Strukturen nicht von Relevanz.

Bislang mussten drei Seilbahnen benutzt werden, um vom Talboden bei Bichl in die Zone Saxner zu gelangen. Diese Verbindung muss daher als vergleichsweise unattraktiv bezeichnet werden. Künftig soll es möglich sein, bis zu 2.400 P/h komfortabel vom Tal aus bis zum höchsten Punkt des Skigebiets zu transportieren. Diese enorme Attraktivitätssteigerung wirkt sich auf die Störungsintensität der betreffenden Zone aus. Mehr Wintersportler bedeuten in diesem Zusammenhang auch mehr Störung durch Lärm und Betriebsamkeit. Auch das Risiko, bzw. die Anzahl der unerlaubten Variantenabfahrten, abseits der markierten Pisten wird zunehmen und somit zu einer stärkeren Beunruhigung der naturnahen Bereiche im Randbereich des Skigebiets führen.

Die geplante Bahn quert keine, gemäß den kartographischen Unterlagen des Amtes für Jagd und Fischerei erfassten, Auer- oder Birkwildhabitate. Eigenen Angaben zufolge decken die kartierten Flächen allerdings mit Sicherheit nicht die gesamten Streifgebiete ab, welche weit größere Flächen betreffen. Insofern muss v. a. im Waldbereich zwischen den bestehenden Lif-

ten Saxner und Blosegg (potentielles Auerwildstreifgebiet) von einer Erhöhung des Vogelschlagrisikos ausgegangen werden, da künftig zwei Bahnen denselben Bereich queren sollen. Oberhalb der Waldgrenze (Saxner) bleibt das Risiko weitgehend unverändert, da hier lediglich die bestehende Bahn ersetzt wird. Gleiches gilt für den Abschnitt Blosegg. Hier kommen keine Raufußhühner vor. Das Risiko für andere Vögel ist vergleichsweise gering.

3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5. Von der Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

Wintergäste (Wintersportler)
Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Besucher, deren primäres Anliegen die Ausübung eines Wintersports ist, profitieren stark von den geplanten Neuerungen. Wie vorab bereits angemerkt, werden Wartezeiten abgebaut, die Fahrtzeit verkürzt und der Komfort wesentlich erhöht. Die Wintersportler verteilen sich besser und finden somit insgesamt eine attraktivere Skizone vor. Auf all jene Aktivitäten, die nicht zwingend auf die Anlagen angewiesen sind (Winterwandern, Schneeschuhwandern, Skitour) hat das Projekt keine Auswirkung.

Sommergäste

Auch die sommerlichen Besucher profitieren von der Bahn, welche den langen Weg zwischen *Bichl* und *Saxner* überwindet. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die geplante Bahn stark negativ auf das Landschaftsempfinden der Besucher auswirken wird, da die Naturnähe und Vielfalt der Erholungszone nicht nennenswert reduziert wird. Gerade für Besucher die die besagte Bahn, bzw. Station selbst nutzen, wird dies nicht zutreffen, da sie die Bahn(-fahrt) als Bestandteil ihrer Aktivität empfinden. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.6. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Lebensraumverlust durch Rodung einer Schneise	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	ja
Landschaftliche Veränderung durch Errichtung neuer Stationsbauwerke und Linienstützen inkl. Schneise	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	Bedingt
Stärkere Beunruhigung der Zone Saxner	Betriebsphase	Saisonal	Wiederholt	ja
Errichtung eines neuen Flughindernisses für Vögel, v. a. Raufußhühner	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	Bedingt

Tabelle 1: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

3.6.1. Boden und Untergrund

Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden

Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.

Im Bereich der Feuchtzonen und Wasseraustritte dürfen keine Erdbewegungen erfolgen.

3.6.2. Flora

Die Rodung des montanen und subalpinen Fichtenwaldes muss grundsätzlich auf das mindestmögliche Maß reduziert werden, mit Ausnahme der Fälle, die von den nachfolgenden Maßnahmen definiert werden.

Die Begrünung etwaiger Böschungen an den Stationen soll mit vorher sorgsam abgetragenen und sachgerecht zwischengelagerten Rasensoden erfolgen. Stehen keine Rasensoden zur Verfügung, müssen ökologisch angemessenen Saatgutmischungen oder idealerweise direkte Mah-

dgutübertragung aus dem Umland erfolgen. (Anleitung durch die ökologische BL)

Eine Düngung darf allenfalls einmalig mit gut abgelegenen Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.

Die neuen Böschungen sollen wo immer möglich mit Sträuchern bepflanzt werden. Säume und Hecken gelten als Grenzlinien/Übergangsräume und besitzen daher eine besonders hohe Wertigkeit für die Biodiversität eines Lebensraums.

Die Schneise der rückgebauten Bestandsanlage soll nicht klassisch aufgeforstet, sondern der natürlichen Sukzession überlassen werden. Um die ökologische Bedeutung des Lebensraums zu erhöhen, sollen unterstützend Sträucher gepflanzt und Strukturelemente geschaffen werden. Konkret sollen einige der in der neuen Schneise gerodeten Bäume als horizontales und vertikales Totholz in der alten Schneise positioniert werden.

Um der Schneise der Bestandstrasse ihren künstlichen Charakter zu nehmen, sollen abschnittsweise noch einige Bäume mehr gerodet werden. So kann die Grenzlinie zwischen Wald und Offenfläche verlängert und zugleich unregelmäßig gestaltet werden. Davon profitiert eine Vielzahl von Tierarten, allen voran Vögel, Kleinsäuger und Arthropoden, bzw. Insekten.

Die nachfolgenden Tabellen geben wie viele Arten der jeweiligen Gruppen in der Regel von den entsprechenden, standorttypischen Baum- und Straucharten profitieren.

Tabelle 2: Einzusetzende Strauch- und Baumarten sowie ihre ökologische Bedeutung.

Deutsche Bez.	Wissensch. bez.	Vögel	Säuger	Insekten
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	40	31	k. A.
Zweiblütige Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	8	12	36
Alpen Heckenkirsche	<i>Lonicera alpigena</i>	k. A.	k. A.	k. A.
Blaue Heckenkirsche	<i>Lonicera caerulea</i>	k. A.	2	k. A.
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	47	5	k. A.
Salweide	<i>Salix caprea</i>	3	16	202
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>	30	k.A.	160

3.6.3. Fauna

Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente

Alle im Ausräumungsbereich vorgefundenen, ökologisch relevanten Strukturelemente (Totholz, Steinhäufen etc.) sollen nach Möglichkeit an den Schneisenrand transferiert und belassen werden, um eine Möglichkeit zur Wiederbesiedlung zu schaffen.

Die Renaturierung der Bestandstrasse muss nach den vorab angeführten Vorgaben erfolgen, um für die örtliche Tierwelt von hohem Wert zu sein

Errichtung von Infotafeln die über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter und die damit verbundenen Risiken des Variantenfahrens, informieren. Als Positionen werden die Einstiege und Ausstiege der Lifte, bzw. Sammelpunkte und Hütten vorgeschlagen.

Alle Bauarbeiten müssen außerhalb der bekannten Balzzeiten der vor Ort lebenden Raufußhühner erfolgen, um den

Reproduktionserfolg der lokalen Populationen nicht zu gefährden.

Birkhuhn

Balz: Mitte April bis Anfang Juni

Setzzeit: Juni-Juli

Auerhuhn

Balz: Mitte März bis Mitte Mai

Setzzeit: Mai-Juni

Zeitraumen für Arbeiten: Anfang Juni bis Anfang März

Auf diese Weise suchen sich die Birkhühner zur Aufzucht bereits ruhigere Bereiche abseits der Baustellen und fangen nicht an im Baubereich zu brüten.

3.6.4. Landschaft

Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen, v. a. aber der Mittelstation, müssen so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

Die neuen Böschungen müssen sich in die natürliche Falllinie des Geländes integrieren (fließende Übergänge).

Die neuen Böschungen müssen so weit als irgend möglich begrünt werden. Entsprechende Neigungswinkel sind zu berücksichtigen.

Auf die Errichtung von technischen Stützbauwerken (Zyklopenmauern, bewehrte Erde) muss unbedingt verzichtet werden

3.7. Ausgleichsmaßnahmen

Durch die sachgerechte und konsequente Umsetzung der angeführten Minderungsmaßnahmen, können die zu erwartenden ökologischen Auswirkungen des Projektes bereits in einem Ausreichenden Maße kompensiert werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Flora und Fauna werden folgende beiden Maßnahmen vorgeschlagen:

Ökologische Aufwertung des örtlichen Waldlebensraums mit spezieller Berücksichtigung des Auerhuhns als Schirmart

Der Jagdaufseher Herrn Erich Ilmer wies darauf hin, dass seitens der Jägerschaft des örtlichen Reviers Ratschings bereits im Vorjahr (2020) lebensraumverbessernde Maßnahmen für Raufußhühner durchgeführt wurden. Mit den Ausgleichsgeldern im Umfang von 50.000,- € sollen diese Maßnahmen weitergeführt werden.

Dabei sollen folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

In der Balz- und Aufzuchtzeit zwischen Anfang April und Mitte Juli sollte auf waldbauliche Eingriffe verzichtet werden;
Bestenfalls sogar schon ab Februar;
Altbäume (~100 Jahre) so lange als möglich schonen - sie dienen als Balz- und/oder Schlafbäume
Tote Bäume stehen lassen und Totholz (vertikal und horizontal) fördern (Ringelung)
Dunkle Wälder, besonders mittleres Baumholz (35-50 cm Brusthöhendurchmesser) durchforsten
Kronenschluss frühzeitig und nachhaltig unterbrechen, lockere bis lückige Struktur anstreben (max. 50-70 % Kronenschluss)
Mittleren Holzvorrat (300-400 m³) nicht überschreiten, es sei denn, die betreffenden Bestände befinden sich in einer Alters- und Zerfallsphase und der große Teil des Holzvorrats konzentriert sich auf wenige starke Bäume
Stufigen Waldaufbau unter Einbeziehung aller Altersklassen fördern
Im Gebirgswald Gruppenplenterung oder kleinflächigen Femelschlag anwenden, bzw. Räumung in schmalen Streifen durchführen
Standortgerechte, natürliche Baumartenmischung anstreben (Lärche und Zirbe fördern - keine Fichtenreinbestände zulassen)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*) fördern oder zumindest stehenlassen
Föhre (*Pinus sylvestris*) schonen - gegebenenfalls fördern

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen muss nach der Frühjahrsbalz, d. h. nach dem Monat Mai erfolgen, um den Vögeln die Möglichkeit zu geben, sich zurückzuziehen.

Spezifische Anleitungen für die Umsetzung im Projektgebiet werden durch die ökologische Bauleitung in Zusammenarbeit mit der Jagdaufsicht und der örtlichen Forstbehörde gegeben.

Gemäß den Informationen des örtlichen Jagdaufsehers wurden ähnliche Arbeiten von der Forst bereits im benachbarten Jaufental, mit großem Erfolg durchgeführt. Die Ausgleichsgelder werden daher der örtlichen Forststation, zur Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen übergeben.

Die Verortung der besagten Maßnahme ist dem Plan im Anhang zu entnehmen.

Zielarten:

Schwarzspecht (*Dryocopus major*)
 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)
 Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Parzellen KG Ratschings
 Aufstiegsanlagen Rückbau
 Aufstiegsanlage Neubau

Raufußhühner
 Auerwild-Habitat
 Birkwild-Habitat

Waldbesitz-Strukturen
 Andere Körperschaften
 Interessentschaften
 Privatbesitz

AUTONOME PROVINZ BOZEN
 GEMEINDE RATSCHINGS

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
 COMUNE DI RACINES

Erneuerung der Aufstiegsanlagen "Blosegg" und "Saxner" mit Umbenennung in "Saxner I" und "Saxner II"

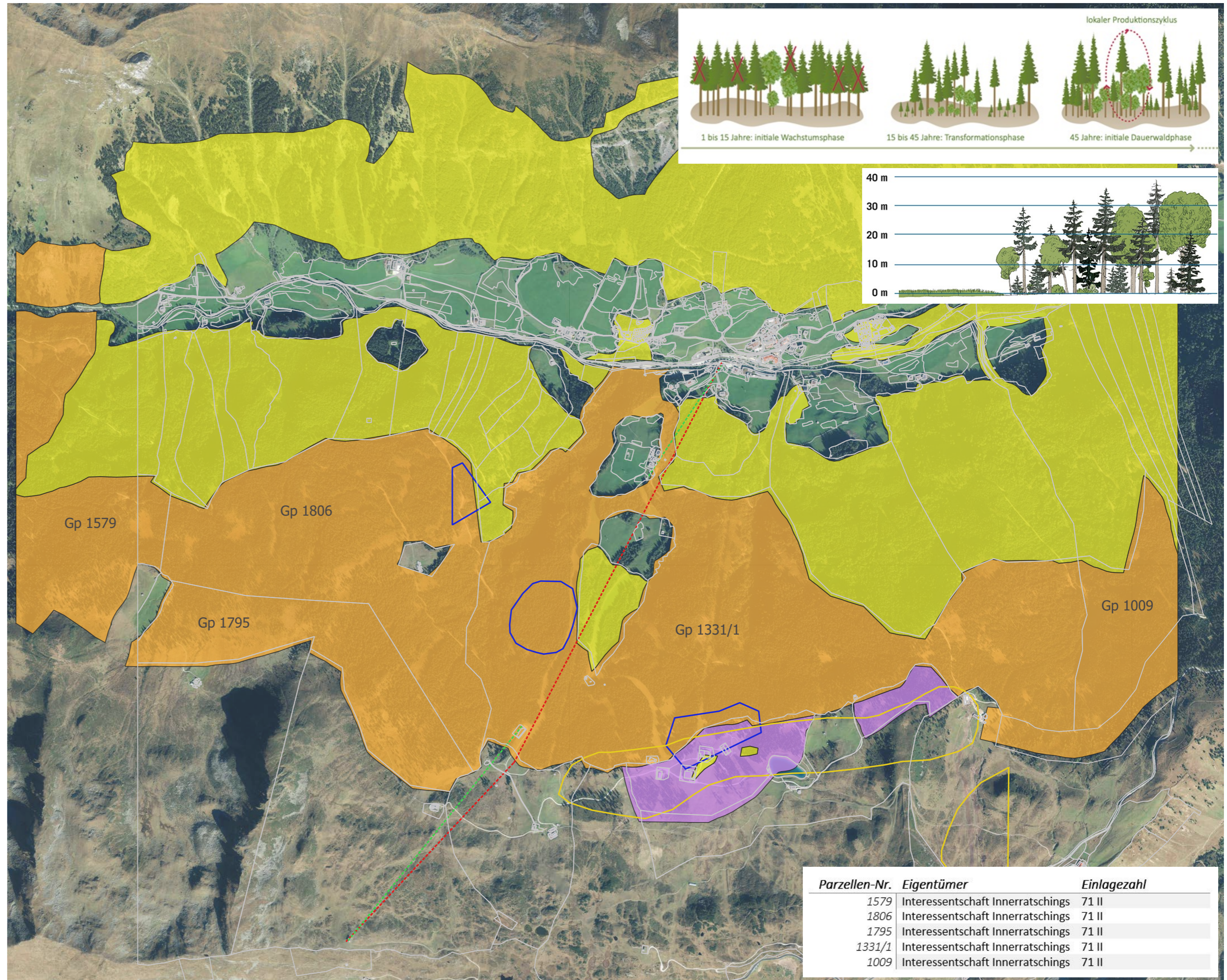


AUSGLEICHSMASSNAHME

01

Ökologische Aufwertung von Waldlebensräumen

Version Versione	Datum Data	Lukas Neuwirth	Projekt Nr. Progetto n°	2021-25
01	04.11.2021	Dr. Biol. Stefan Gasser Köstlanstraße 119A / Via Castellano 39042 Brixen / Bressanone Tel: 0472/971054 E-Mail: info@umwelt-gis.it	 LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE	



MASSNAHMENÜBERSICHT (PARZELLEN INTERESSENTSCHAFT INNERRATSCHINGS)

- In der Balz- und Aufzuchtzeit zwischen Anfang April und Mitte Juli sollte auf waldbauliche Eingriffe verzichtet werden; Bestenfalls sogar schon ab Februar;
- Altbäume (~100 Jahre) so lange als möglich schonen - sie dienen als Balz- und/oder Schlafbäume
- Tote Bäume stehen lassen und Totholz (vertikal und horizontal) fördern (Ringelung)
- Dunkle Wälder, besonders mittleres Baumholz (35-50 cm Brusthöhendurchmesser) durchforsten
- Kronenschluss frühzeitig und nachhaltig unterbrechen, lockere bis lückige Struktur anstreben (max. 50-70 % Kronenschluss)
- Mittleren Holzvorrat (300-400 m³) nicht überschreiten, es sei denn, die betreffenden Bestände befinden sich in einer Alters- und Zerfallsphase und der große Teil des Holzvorrats konzentriert sich auf wenige starke Bäume
- Stufigen Waldaufbau unter Einbeziehung aller Altersklassen fördern
- Im Gebirgswald Gruppenplenterung oder kleinflächigen Femelschlag anwenden, bzw. Räumung in schmalen Streifen durchführen
- Standortgerechte, natürliche Baumartenmischung anstreben (Lärche und Zirbe fördern - keine Fichtenreinbestände zulassen)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*) fördern oder zumindest stehenlassen
- Föhre (*Pinus sylvestris*) schonen - gegebenenfalls fördern

